



Entwicklungsausschuss

2016/2222(INI)

2.3.2017

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu dem Thema „Palmöl und die Rodung von Regenwäldern“
(2016/2222(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Heidi Hautala

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und nachhaltige Forstwirtschaft im Mittelpunkt der Ziele für nachhaltige Entwicklung stehen; stellt mit Besorgnis fest, dass Palmöl insbesondere in Malaysia, Indonesien, Papua-Neuguinea, Liberia, Kamerun, der Republik Kongo, Kolumbien und Peru wesentlich zur Entwaldung beiträgt; weist nachdrücklich darauf hin, dass Wälder von größter Bedeutung für die Anpassung an den Klimawandel und die Eindämmung seiner Folgen sind;
2. betont, dass die Entwaldung der Flächen der indigenen Völker langsam voranschreitet, wenn die traditionellen Systeme im Hinblick auf Grundbesitz und Ressourcenbewirtschaftung geschützt sind, die ein großes Potenzial für die kostenwirksame Senkung der Emissionen und die Sicherung der globalen Ökosystemleistungen bergen; fordert, dass internationale Mittel für Klimaschutz und Entwicklung eingesetzt werden, um die Flächen der indigenen Völker und der Gemeinschaften zu schützen und jene indigenen Völker und Gemeinschaften zu unterstützen, die in den Schutz ihrer Flächen investieren;
3. weist nachdrücklich darauf hin, dass in Armut lebende Frauen in ländlichen Gebieten zur Sicherung ihres Lebensunterhalts in besonderem Maße von forstwirtschaftlichen Ressourcen abhängig sind; betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den nationalen forstpolitischen Strategien und den nationalen Forstämtern durchgehend berücksichtigt werden muss, damit unter anderem der Zugang zu Grundbesitz und anderen Ressourcen für Frauen gefördert wird;
4. stellt mit Besorgnis fest, dass die gewerbliche Landwirtschaft weiterhin eine wichtige Ursache für die weltweite Entwaldung ist und dass etwa die Hälfte der Entwaldung in den Tropen seit 2000 auf die illegale Umwandlung von Wäldern in gewerblich genutzte landwirtschaftliche Flächen zurückzuführen ist, was auch ein Konfliktrisiko mit sich bringen kann; fordert eine bessere Koordinierung der politischen Strategien für die Forstwirtschaft, die gewerbliche Landwirtschaft, die Landnutzung und die Entwicklung des ländlichen Raums, damit die Ziele für nachhaltige Entwicklung verwirklicht werden und den Klimaschutzverpflichtungen nachgekommen wird; betont, dass die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PKE) auch in diesem Bereich – unter anderem im Hinblick auf die Politik der EU zu erneuerbaren Energiequellen – erforderlich ist;
5. stellt mit Besorgnis fest, dass die weltweite Nachfrage nach Land auf die steigende weltweite Nachfrage nach Biokraftstoffen und Rohstoffen sowie auf Bodenspekulation und Spekulation mit landwirtschaftlichen Rohstoffen zurückzuführen ist; bekräftigt das Fazit des Sonderberichts Nr. 18/2016 des Europäischen Rechnungshofs, wonach das Zertifizierungssystem der EU für die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen nicht uneingeschränkt zuverlässig ist; fordert die Organe der EU auf, im Rahmen der Reform der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen konkrete Überprüfungsverfahren im Hinblick auf Landbesitzkonflikte, Zwangs- und Kinderarbeit, schlechte

Arbeitsbedingungen für Landwirte und Gefahren für Gesundheit und Sicherheit in das freiwillige System aufzunehmen; fordert die EU außerdem auf, bei der Reform der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen die Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen zu berücksichtigen und Auflagen im Bereich der sozialen Verantwortung aufzunehmen;

6. betont, dass die Erzeugung von Palmöl für die Wirtschaft der Entwicklungsländer, in denen Palmöl erzeugt wird, eine wichtige Rolle spielt, da sie nicht nur als Einkommensquelle sondern auch im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen einen wesentlichen Beitrag leistet;
7. erinnert die Kommission an ihre Mitteilung vom 17. Oktober 2008 mit dem Titel „Bekämpfung der Entwaldung und der Waldschädigung zur Eindämmung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt“ (COM(2008)0645), in der ein ganzheitlicher Ansatz in Bezug auf die Entwaldung in den Tropen hervorgehoben wird, bei dem sämtliche Triebfedern der Entwaldung, darunter die Erzeugung von Palmöl, Berücksichtigung finden; erinnert die Kommission an ihr in den Verhandlungen über das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) angestrebtes Ziel, den weltweiten Verlust von Waldflächen spätestens bis 2030 zu stoppen und die Bruttoentwaldung in den Tropen bis 2020 um mindestens 50 % gegenüber dem gegenwärtigen Niveau zu senken;
8. fordert, dass die Palmölerzeugerländer bei der Ausarbeitung und Durchsetzung der einschlägigen nationalen politischen Strategien und Bestimmungen unterstützt werden, mit denen die Auswirkungen des Industriezweigs auf die Entwaldung, das Ökosystem und das Naturerbe minimiert werden sollen;
9. fordert die EU auf, einen verbindlichen Regelungsrahmen zu schaffen, damit alle Lieferketten der Importeure landwirtschaftlicher Rohstoffe bis zum Ursprung der Rohstoffe rückverfolgt werden können;
10. weist nachdrücklich darauf hin, dass Malaysia und Indonesien mit einem geschätzten Anteil von 85–90 % an der Weltproduktion die größten Erzeuger von Palmöl sind, und begrüßt, dass die Ausdehnung des Primärwalds in Malaysia seit 1990 zugenommen hat, ist jedoch nach wie vor besorgt darüber, dass die Entwaldung in Indonesien derzeit mit einem Gesamtverlust von 0,5 % in fünf Jahren voranschreitet;
11. weist nachdrücklich darauf hin, dass die EU einer der größten Importeure von Erzeugnissen ist, die mit Entwaldung in Zusammenhang stehen, was verheerende Auswirkungen auf die Artenvielfalt hat; fordert die Abschaffung der EU-Beihilfen für Biokraftstoffe aus Nahrungsmittelpflanzen und den Ausstieg aus der Verwendung derartiger Kraftstoffe, die nicht mehr dafür in Frage kommen sollten, alle Klimaschutz- und Energieziele der EU für 2030 zu erreichen, was insbesondere für Biodiesel gelten sollte, durch den eine nicht nachhaltige Nachfrage nach Palmöl entstanden ist; betont, dass freiwillige Zertifizierungsregelungen wie der Runde Tisch für nachhaltiges Palmöl (RSPO) verlässlicher werden müssen, um Landnahmen – auch im Zusammenhang mit dem Kauf von Wasservorkommen – und Menschenrechtsverletzungen besser entgegenzuwirken; ist zutiefst beunruhigt, dass mehrere Untersuchungen weit verbreitete Verletzungen grundlegender Menschenrechte (darunter Vertreibungen, bewaffnete Gewalt, Kinderarbeit, Schuldknechtschaft und die Diskriminierung indigener

Gemeinschaften) ergeben haben, die begangen wurden, als in vielen Ländern Ölpalmenplantagen angelegt und in Betrieb genommen wurden;

12. fordert die Kommission auf, verbindliche Bestimmungen über die Lieferketten der Importeure landwirtschaftlicher Rohstoffe zu verabschieden, damit im Einklang mit der Erklärung von Amsterdam zum Thema Palmöl bis 2020 eine vollständig nachhaltige Lieferkette für Palmöl geschaffen wird; fordert insbesondere einen geeigneten und verbindlichen Rahmen für die Sorgfaltspflichten und Rückverfolgbarkeitsverfahren entlang der gesamten Lieferkette, die an weltweit angenommene Normen angelehnt sein sollten und bei denen dem Konfliktrisiko im Zusammenhang mit Palmölrohstoffen Rechnung getragen werden sollte; fordert die EU auf, wichtige Akteure wie Indien und China einzubeziehen, wenn es darum geht, die verantwortungsvolle und nachhaltige Erzeugung von Palmöl zu fördern;
13. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Bedingungen bei der Erzeugung von Palmöl zu verbessern, indem bestehende Zertifizierungssysteme gefördert werden, dafür gesorgt wird, dass sie für KMU leicht zugänglich und für Verbraucher leicht zu verstehen sind, und bestätigt wird, dass das betreffende Palmöl im Einklang mit den Nachhaltigkeitsleitlinien erzeugt wurde und die Anforderung eingehalten wurde, wonach Erzeugnisse auf effektive und transparente Weise über die gesamte Lieferkette hinweg rückverfolgbar sein müssen;
14. weist darauf hin, dass die Lebensmittelindustrie neben der Biokraftstoffindustrie einen wesentlichen Anteil am Verbrauch des erzeugten Palmöls hat; fordert die EU auf, Anreize zu setzen, damit das in Europa eingesetzte Palmöl bis 2020 zu 100 % aus nachhaltiger Erzeugung stammt;
15. fordert die Kommission auf, mit den Palmölerzeugerländern zusammenzuarbeiten, damit die Artenvielfalt in den Plantagegebieten insbesondere durch Maßnahmen wie die Schaffung von Korridoren für Wildtiere gestärkt wird;
16. weist darauf hin, dass 30 bis 50 % der Brände in Indonesien im Jahr 2015, die in der Regel die Folge von Rodungen für Ölpalmenplantagen und andere landwirtschaftliche Zwecke waren, kohlenstoffreiche Torfböden betrafen, wodurch Indonesien zu einem der weltweiten Hauptverursacher der Erderwärmung wurde;
17. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob Verfahren eingeführt werden sollten, damit im Rahmen des Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) über freiwillige Partnerschaftsabkommen (VPA) gegen die Umwandlung von Wäldern in gewerblich genutzte landwirtschaftliche Flächen vorgegangen wird und damit die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die indigenen Gemeinschaften und die grundbesitzenden Landwirte stärker in das Verfahren einbezogen werden; fordert, dass die Erzeugerländer und ihre kommunalen Gebietskörperschaften mehr finanzielle und technische Unterstützung vonseiten der EU erhalten, damit gegen Korruption vorgegangen wird, die Regierungsführung und die Transparenz verbessert werden und Produktionsmethoden im Sinne der Nachhaltigkeit gefördert werden; erkennt den Nutzen des FLEGT-Aktionsplans an, weist allerdings darauf hin, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um den Wald-Fußabdruck der EU zu senken; fordert die Kommission auf, umgehend einen Aktionsplan der EU gegen Entwaldung und Waldschädigung vorzulegen;

18. stellt fest, dass eine verantwortungsvolle Erzeugung von Palmöl möglich ist, mit der tatsächlich zur wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes beigetragen werden kann und durch die Landwirten, indigenen Völkern und den Einwohnern der Gemeinschaften, in denen Palmöl erzeugt wird, realisierbare wirtschaftliche Chancen eröffnet werden, sofern die Entwaldung und das Anlegen von Plantagen auf Torfböden verhindert, Plantagen unter Verwendung moderner agro-ökologischer Verfahren zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft betrieben und die Bodenrechte – auch jene von Frauen und indigenen Gemeinschaften – sowie die Menschen- und Arbeitnehmerrechte geachtet und gestärkt werden;
19. fordert die Kommission auf, eine Vorbildrolle gegenüber anderen Ländern einzunehmen, indem sie in den Rechtsvorschriften der EU Verbuchungsvorschriften für Treibhausgasemissionen aus bewirtschafteten Feuchtgebieten und für Landnutzungsänderungen von Feuchtgebieten festlegt;
20. fordert nachdrücklich, dass die EU Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen und Familienbetriebe in den ländlichen Gebieten vor Ort unterstützt und die nationale und kommunale Eintragung von Grundeigentum und Grundbesitz fördert;
21. weist auf aktuelle Forschungsergebnisse hin, durch die bewiesen wurde, dass durch Mischanbau nach den Grundsätzen der Agrarforstwirtschaft in Ölpalmenplantagen ein kombinierter Nutzen erzielt werden kann, was die Artenvielfalt, die Produktivität und positive Auswirkungen auf die Gesellschaft anbelangt;
22. weist darauf hin, dass die Entwicklungsländer beim Ausbau ihrer personellen Kapazitäten unterstützt werden müssen;
23. ist beunruhigt über die negativen Auswirkungen der verantwortungslosen Erzeugung von Palmöl auf den Klimawandel, die Landnutzung, die Bodenfruchtbarkeit, die Artenvielfalt, die Waldschädigung und die Menschenrechte von indigenen Völkern, der ortsansässigen Bevölkerung und Kleinbauern (auch in Bezug auf ihre traditionellen Systeme im Hinblick auf Grundbesitz und Ressourcenbewirtschaftung), was die Lebensgrundlage jener Menschen gefährdet, für die der Wald eine überlebensnotwendige Nahrungsmittelquelle darstellt; fordert die Regierungen der Palmölerzeugerländer auf, für die Achtung des Menschenrechts auf Nahrung zu sorgen (was die Einhaltung der Grundsätze der Angemessenheit, Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit umfasst) und sich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen und der Agenda für menschenwürdige Arbeit der IAO zu verpflichten und sie umzusetzen; fordert die Beseitigung aller Arten der Zwangs- und Pflichtarbeit, einschließlich Kinderarbeit, die Verbesserung der Stellung von Wanderarbeitnehmern, Vereinigungsfreiheit und die Einrichtung eines rechtmäßigen, zugänglichen und transparenten Beschwerdeverfahrens, das mit internationalen bewährten Verfahren im Einklang steht;
24. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich zu einer Bestimmung des Begriffs „Wald“ auf, die die biologische, gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt umfasst, damit Landnahmen und die Zerstörung der Regenwälder aufgrund großer Ölpalmen-Monokulturen verhindert werden, da die Klimaschutzverpflichtungen der EU dadurch gefährdet würden; betont, dass den heimischen Arten Vorrang eingeräumt werden muss, wodurch die Ökosysteme und Lebensräume sowie die ortsansässige Bevölkerung geschützt werden;

25. ist beunruhigt darüber, dass es bei Landverkäufen zu Verstößen gegen den Grundsatz der freien, vorab und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung der ortsansässigen Bevölkerung gemäß dem IAO-Übereinkommen Nr. 169 kommen kann; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die internationalen Normen für verantwortungsvolle und nachhaltige Investitionen in die Landwirtschaft von in der EU ansässigen Investoren in vollem Umfang eingehalten werden, und zwar insbesondere die Leitlinien für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten der FAO und der OECD, die freiwilligen Leitlinien der FAO für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen; hebt hervor, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um jenen, deren Rechte durch Unternehmen verletzt wurden, Zugang zu Rechtsbehelfen zu verschaffen;
26. betont, dass Institutionen für Entwicklungsfinanzierung dafür sorgen sollten, dass ihre Sozialschutz- und Umweltschutzstrategien verbindlich sind und mit den internationalen Vorschriften über Menschenrechte in vollem Einklang stehen; fordert mehr Transparenz im Hinblick auf die Finanzierung privater und öffentlicher Finanzinstitute;
27. weist auf die Probleme hin, die im Zusammenhang mit Landkonzentrationsprozessen und Landnutzungsänderungen bei der Anlage von Monokulturen wie Ölpalmenplantagen entstehen;
28. fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan der EU für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln vorzulegen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	28.2.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 20 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nirj Deva, Raymond Finch, Doru-Claudian Frunzuliță, Enrique Guerrero Salom, Heidi Hautala, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Stelios Kouloglou, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Vincent Peillon, Maurice Ponga, Cristian Dan Preda, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, Eleftherios Synadinos, Eleni Theocharous, Bogdan Brunon Wenta, Anna Záborská, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Ádám Kósa, Paul Rübig